

SERVICEBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN  
KRAFTRADERN MIT EU-TYPENGENEHMIGUNG

Nummer: 3530  
Version: 2

Hersteller: KTM Typpersonennummer: 291 Super Adventure S (2017-2020)  
Nummer der EU-Typengenehmigung: e1\*168/2013\*00031 Felgenreöße vorne: 3.00x19 Felgenreöße hinten: 5.00x17

Originale Reifengröße vorne:  
120/70 ZR 19 M/C 60W TL

Originale Reifengröße hinten:  
170/60 ZR 17 M/C 72W TL

Auflagen für dieses Fahrzeug: Ja

\* = Auslaufreifen

Anakee Adventure: Reifen ist M+S markiert, Vmax = 240 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist im Sichtfeld anzubringen

|    | Bereifung vorne               |                    | Bereifung hinten              |                    |
|----|-------------------------------|--------------------|-------------------------------|--------------------|
| 1) | 120/70 ZR 19 M/C 60W TL/TT    | Anakee Road        | 170/60 R 17 M/C 72V TL/TT     | Anakee Road        |
| 1) | 120/70 R 19 M/C 60V TL/TT M+S | Anakee Adventure   | 170/60 R 17 M/C 72V TL/TT M+S | Anakee Adventure   |
| 1) | 120/70 ZR 19 M/C (60W) TL     | Road 6             | 170/60 ZR 17 M/C (72W) TL     | Road 6             |
| 1) | 120/70 R 19 M/C 60V TL/TT     | Anakee Adventure 2 | 170/60 R 17 M/C 72V TL/TT     | Anakee Adventure 2 |

Diese Service-Information ist ein Dokument der Firma Michelin und stellt keine Haftung für Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 15 - 2019, S.530).  
Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Die Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil 1 - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FVZ).

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine wesentlichen Änderungen aufweist.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung des Bundesverkehrsministeriums vom 12.05.2015: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/Stv/Strassenverkehr/motorrad/reifenkombination-kraftraeder.html?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/Stv/Strassenverkehr/motorrad/reifenkombination-kraftraeder.html?__blob=publicationFile)

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe **#Stammkunden**

Romain Bouchet  
Technical Manager

Michelin Reifenwerke AG & KGaA  
Michelinstraße 1  
Postfach 210541, 71074 Stuttgart

Telefon 0800 0 11 11 81\*

[michelin.de/motorbike/startseite-motorrad](https://www.michelin.de/motorbike/startseite-motorrad)  
\* gebührenfrei; Mobilfunktarife können davon abweichen

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf  
von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen  
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.